

Flüssigkeiten im Handgepäck

Auf Flügen, welche in der Schweiz und der EU starten, dürfen Flüssigkeiten im Handgepäck nur eingeschränkt mitgeführt werden.

Flüssigkeiten dürfen Sie im Handgepäck ausschliesslich in Behältnissen von maximal 100 ml Inhalt in einem durchsichtigen, wiederverschliessbaren Beutel transportieren. Dieser Beutel darf maximal einen Liter Inhalt fassen. Grössere Mengen transportieren Sie bitte im Check-in-Gepäck.



Der durchsichtige, wiederverschliessbare Beutel ist getrennt vom restlichen Handgepäck an der Sicherheitskontrolle vorzuweisen.



Medikamente, Babynahrung, sowie Spezialnahrung, welche für die Dauer der Reise benötigt werden, dürfen auch ausserhalb des Beutels transportiert werden und 100 ml übersteigen.

Beispiele für Flüssigkeiten (keine abschliessende Aufzählung):

A Aerosole After Shave Augentropfen*	F Frischkäse Früchte eingelegt, eingemacht oder als Brei	L Leberwurst Lippenstift auf Gelbasis Lotion	R Rasierschaum
B Babynahrung* Badekugeln Badezusatz (flüssig) Bsp. Badeöl BH gelgefüllt Brotaufstrich	G Gel Gesichtswasser Getränke aller Art (in PET- und Glasflaschen sowie Dosen) Gleitmittel	M Marmelade Mascara Mayonnaise Medikamente in flüssiger Form Mückenspray Mundspülung	S Sahne Schaum Schlagsahne Gilt auch für Sahne-/Cremetorten Schokoladencreme Senf Seife Shampoo Sirup Sonnencreme Spray Spülungen Suppe
C Creme	H Haarpflegemittel Hartkäse Honig	N Nagellack Nagellackentferner Nutella	T Tafelgetränke
D Deodorant auf Gel-, Creme- oder Aerosolbasis Desinfektionsmittel in Flüssigform Duschgel	I Insulin*	O Öl	UVW Wasser Weichkäse Wein
E Gemüse eingelegt, eingemacht oder als Brei Erdnussbutter	J Jogurt	P Parfüm Pasten Pudding	XYZ Zahncreme
	K Ketchup Kochsalzlösung* Konserven mit flüssigem, gelarti- gen oder cremartigen Inhalt Kontaktlinsenpflegemittel* Korrekturmittel	Q Quark	

* Unter Auflagen auch in Behältnissen von über 100 ml erlaubt: Für die Reise benötigte Menge an flüssigen Medikamenten sowie Baby- und Spezialnahrung.